

3. Tagebuchbeilagen

Bericht von Albert Anton Vierorth über den Monat Juli 1718.

Vierorth, Albert Anton

Jena, Juli 1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49895

VII. 1718

Monf. Jul.

Bei dem Absterben des genannten Fürsten von Würzburg
hat sich nach dieser Urkunde: Kayser verordnet, daß hiesige
eine Coma die gezeigelt werden, davon das 1/2 - 1/2
an einen anderen Hof so hoch: abgemessen, welche alle aber
nicht hat gelassen wollen. die 1/2 ist nach Schwarzburg gr.
beachtet worden.

Was der mit H. M. Tolke in der in die Sache ist folgendes
massgebend: Wie der H. M. Tolke zu dem auf seiner ge-
meine, so hat der Herzog von Weimar das Versehen der De-
sson Confessor: Ecclesiastici dass jemand anders davor
dass er dann vor der Confessorium gefordert werden,
speciell nach aufpassen müssen. Das Confessorium hat für sich
mit der Anweisung communiciert dass er, welcher es dann
an alle seine Anwesenheit, und dass er in der Sache dass dem De-
sson Confessor: Ecclesiastici in der Sache dass dem De-
sson, die Sache dass er in der Sache dass dem De-
sson, die Sache dass er in der Sache dass dem De-

D. 16. Auf: ist oben in Cella unter einem Baum eingegraben, die aufgefundenen
ihnen größten selbst zu Kränzen und Ringen, Ketten, Halsketten,
und alle 100 Kränzen sind salzfarbige Kreise, welche aus
sich nicht fast leicht zerfallen lassen. Dadurch ist es
festzustellen, daß sie sich gegenseitig nicht abwechseln, daß sie
auch auf der Zeit die vorhin erwähnten sind.

In Bezug auf das kaiserliche Territorium ist wieder eine neue Vor-
führung der gemeinsamen Güter vorgenommen worden.
Zum exempel einen Jochboden der Gutsfürstlich, hat man be-
zogen, und das Land kaiserlich übergeben, da man die
ganze Monarchie der uns einige maßen der Reichthum der
Kaiserlich wäre, zu befehlen. Wenn sich die Kaiserlich
für den Kaiserlich wird, da man die Kaiserlich selbst über-
nehmen.